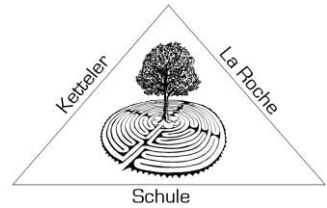


Kurzinformation zum zweiten Blockpraktikum 2019



§ 6 AVO Während der ersten beiden Ausbildungsabschnitte ist eine fachpraktische Ausbildung in mindestens **zwei Einrichtungen** der entsprechenden Fachrichtung abzuleisten, **die sich hinsichtlich der Konzeption und der Zielgruppen unterscheiden.**

1. Zeitraum

- Das Praktikum findet in der Oberstufe in der Zeit vom **07.01.** bis **15.02.19** statt.
- Die Möglichkeit, Praxiszeiten vor- oder nachzuholen, **muss** im Vorfeld mit der Schule abgesprochen und mit der Praxisstelle kommuniziert werden.

2. Zielsetzung

- Information über ein neues Tätigkeitsfeld, Hintergründe des Klientels und Institutionsstrukturen erwerben
- Erweiterung und Festigung des individuellen Handlungskonzepts durch Erprobung reflektierter methodischer und didaktischer Kenntnisse
- fachlicher Austausch und Reflexion alltäglicher und besonderer pädagogischer Situationen mit der zuständigen Praxisanleitung und dem Team

- Mitwirkung an Mitarbeiterbesprechungen, Fallgesprächen, sowie Teilnahme an Elternabenden, Elterngesprächen und Zusammenarbeit mit anderen Fachdisziplinen

3. Arbeitsfelder

Das Praktikum wird inhaltlich begleitet vom **Vertiefungsbereich**. Orientiert an der Wahl Ihrer Praktikumsstelle im Unterstufenpraktikum suchen Sie sich ein alternatives Arbeitsfeld, das sich hinsichtlich der Konzeption **und** der Zielgruppe von der Stelle im 1. BLPR unterscheidet.

Folgende Praxisstellen sind grundsätzlich möglich:

- Krippen und Krabbelstuben
- Einrichtungen im außerschulischen und schulischen Bereich (z.B. Hort, erweiterte schulische Betreuung)
- Familienzentren
- Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigung (z.B. Wohn-, Werkstätten)
- Integrative Einrichtungen
- Einrichtungen der Erziehungshilfe

Bei der Stellenwahl ist zu berücksichtigen, dass ein kontinuierlicher Bezug zu einer Klientengruppe gewährleistet sein muss!

4. Rahmenbedingungen

4.1. Praktikumsanleitung

Für die qualifizierte Ausbildung ist es erforderlich, dass Sie bei Ihrer Praxisstellensuche darauf achten, dass eine **wöchentlich stattfindende Praktikumsanleitung** durch eine ausgebildete **pädagogische Fachkraft (mind. 2 Jahre berufliche Erfahrung)** stattfinden kann.

4.2. Schulische Begleitung

- inhaltliche Betreuung durch Dozent*innen des Vertiefungsbereichs (VTB)
- in der Regel kein Praxisbesuch durch die Mentor*innen der Schule
- 3 Reflexionstreffen während des Praktikums in kleinen Gruppen mit Dozent*innen aus dem VTB
- 1 Praxisanleiter*innen-Treffen

4.3. Arbeitszeiten

Die Wochenarbeitszeit beträgt in der Regel **39 Stunden**. Davon sind etwa 8 Stunden Zeit für Vor- und Nachbereitung in der Einrichtung (dazu zählen Teamsitzungen, Kleinteams, PA-Gespräche und persönliche Vorbereitungszeit).

4.4. Fehlzeiten

- Im Krankheitsfall sind Sie zur Benachrichtigung der Praktikumsstelle und der Schule verpflichtet. Ein Fehlen von mehr als 3 Tagen bedarf einer ärztlichen Bescheinigung.
- Max. **drei Fehltage** dürfen in der Praktikumszeit anfallen. Darüber hinaus gehende Fehltage müssen in Absprache mit der Einrichtung und der Schule nachgeholt werden.
- Schulbedingte Abwesenheiten (z.B. durch Teilnahme an Reflexionstreffen oder SV-Konferenzen) gelten nicht als Fehlzeit.

5. Bescheinigungen

5.1. Praxisstellenbescheinigung

- Wenn Sie eine geeignete Praxisstelle gefunden haben, bescheinigt diese die Bereitschaft zur Betreuung Ihres Praktikums auf dem Formular.
- Das Formblatt finden Sie auf unserer Homepage unter „Internes“.
- Spätester Abgabetermin der Bescheinigung ist Freitag, der **07.12.2018**.

5.2. Beurteilungsbogen

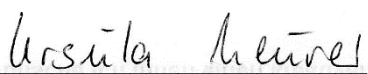
Der Beurteilungsbogen dient der qualifizierten Bewertung Ihres Praktikums (§ 23, Abs 2 AVO). Er soll von Ihrer Praxisstelle mit Ihnen besprochen und ausgefüllt werden. Mit dem Beurteilungsbogen wird das **ordnungsgemäße und erfolgreiche Bestehen Ihres Praktikums** dokumentiert.

Der ausgefüllte Bogen muss der Schule am **18.02.19** vorliegen.

5.3. Beurteilung

- Die Schule erhält nach Ende Ihres Praktikums eine **abschließende Beurteilung**.
- Sie hat **nicht** die Funktion eines Arbeitszeugnisses. Es empfiehlt sich, dieses zur Vollständigkeit der eigenen Bewerbungsunterlagen bei der Praxisstelle anzufordern. Sie erhalten seitens der Schule keine Kopie Ihrer Beurteilung.
- Aus der Beurteilung muss hervorgehen, ob das Praktikum **ordnungsgemäß und erfolgreich** (AVO §9 Abs. 2.1) abgeleistet wurde und Sie sich bewährt haben.
- Die Beurteilung muss der Schule spätestens am **08.03.2019** vorliegen.

Für weitere Fragen zu Ihrem Praktikum stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen mich **montags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr im Lehrerarbeitszimmer** oder per Mail (u.meurer@kettlaro.de).


(Praktikumsbeauftragte)